

Rücktritt Veranstaltung

Der Meldeschluss ist unbedingt einzuhalten!

Später eingehende Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden!

Bei Rücktritt nach dem Meldeschluss bzw. eine Woche vor Kursbeginn wird die Hälfte der Kursgebühr einbehalten.

Bei kurzfristigem Rücktritt nach dieser ein-Wochen-Frist wird die gesamte Kursgebühr einbehalten. Stornierungen können wir nur in schriftlicher Form entgegennehmen (E-Mail ausschließlich an gs@hvrheinland.de)

Eine (kurzfristige) Abmeldung wegen Krankheit ist nachzuweisen (Attest).

Bei kurzfristigen Ummeldungen nach dem Meldeschluss behalten wir uns vor, die Verpflegungskosten zu berechnen.

Alle Anmeldungen/Abmeldungen zu Aus- und Fortbildungsveranstaltungen werden ausschließlich über die Geschäftsstelle (gs@hvrheinland.de oder telefonisch über 0261-135120) des HVR geregelt.

Bei Unklarheiten wird die Geschäftsstelle mit dem Lehrwart und weiteren zuständigen Personen Rücksprache halten.